



PRESSEMITTEILUNG

KWV und Dr. Lindner erzielen vor EU-Gericht wichtigen Etappensieg für a&o-Hostelkette im Beihilfenstreit um staatliche Förderung von DJH-Jugendherbergen

Frankfurt a. M. / Berlin, 28. Juni 2019

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat mit Urteil vom 20. Juni 2019 (Az. T-578/17) eine von der EU-Kommission erteilte beihilferechtliche Genehmigung zur staatlichen Förderung der DJH-Jugendherberge 'Berlin Ostkreuz' für nichtig erklärt. Bei der Jugendherberge handelt es sich um ein selbsternanntes 'Flaggschiffprojekt' des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH), das Mitte 2016 mit 445 Betten auf ca. 12.000 qm Bruttogeschossfläche in einem historischen Bauwerk in Betrieb gegangen ist. Die Immobilie, die im Eigentum des Landes Berlin steht, ist dem DJH von der Berliner Senatsverwaltung bis mindestens zum 31. Dezember 2044 miet- und pachtfrei überlassen worden.

Gegen die Gewährung dieser mutmaßlichen staatlichen Beihilfe hatte sich a&o bereits 2015 u. a. mit einer Beschwerde an die EU-Kommission gewandt. Das Stammhaus von a&o in Berlin Friedrichshain liegt nur 300 Meter Luftlinie von der DJH-Jugendherberge 'Berlin Ostkreuz' entfernt. Laut einem von a&o eingeholten Sachverständigengutachten beläuft sich der Gegenwartswert des dem DJH zu Lasten des Berliner Landeshaushalts eingeräumten wirtschaftlichen Vorteils selbst nach Abzug von immobilienwertsteigernden DJH-Investitionen allein schon über die anfängliche Pachtlaufzeit auf rund 17 Mio. Euro.

Die europäischen Wettbewerbshüter sahen jedoch keinen Anlass für beihilferechtliche Bedenken gegen das Handeln der Berliner Senatsverwaltung. Zu Unrecht – wie das von a&o daraufhin angerufene EuG nun eingehend festgestellt und damit der Klage von a&o stattgegeben hat. Das Urteil gibt der Kommission deutlich zu verstehen, dass an der Vereinbarkeit der mutmaßlichen Beihilfengewährung mit dem europäischen Binnenmarkt erhebliche Zweifel bestehen. Es stellt zugleich ausdrücklich klar, dass der nach dem deutschen (Steuer-) Recht eingeräumte Status der Gemeinnützigkeit nichts an der Wettbewerbslichkeit der wirtschaftlichen DJH-Betriebstätigkeit ändert. Die EU-Kommission, die im Prozess vor dem EuG von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt wurde, ist daher nun berufen, ein förmliches Prüfverfahren zu eröffnen und die Vorgänge rund um die DJH-Jugendherberge am Berliner Ostkreuz genauer und kritischer unter die Lupe zu nehmen.

In derselben Sache ist vor dem Verwaltungsgericht Berlin zudem ein derzeit ruhendes Klageverfahren von a&o gegen das Land Berlin rechtshängig. Darin geht es im Wesentlichen noch um die zwischen den Parteien streitige Frage, ob und in welcher Höhe die langfristige miet- und pachtzinsfreie Nutzungsüberlassung der landeseigenen Immobilie eine beihilferechtliche Begünstigung des DJH in Form eines sogenannten marktunüblichen wirtschaftlichen Vorteils darstellt. Das Verwaltungsgericht Berlin sowie nachfolgend das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hatten ein von a&o parallel zur Klageerhebung in 2015 angestrigtes Eilrechtsschutzgesuch mit der Begründung abgelehnt, dass die Klärung dieser Frage dem Hauptsacheverfahren vorbehalten sei (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 07.06.2016 – 6 S 54/15;

.../2



VG Berlin, Beschl. v. 17.11.2015 – VG 18 L 420.15). Sobald das jetzige Urteil des EuG rechtskräftig geworden ist, wird a&o das verwaltungsgerichtliche Hauptsacheverfahren dementsprechend weiterbetreiben.

Im zwischen privat-gewerblichen und frei-gemeinnützigen Anbietern von Hostels und Jugendunterkünften schon viele Jahre schwelenden Streit um die staatliche Förderpraxis zugunsten gemeinnütziger Träger besitzt der Vorgang rund um die DJH-Jugendherberge 'Berlin Ostkreuz' gewissermaßen Präzedenzcharakter. a&o wird hier in sämtlichen Verfahren von KWV-Rechtsanwalt Svend Heise in Kooperation mit Rechtsanwalt Dr. Martin Lindner beraten und vertreten.

Beteiligte und Spruchkörper:

- **a&o hostel and hotel Berlin GmbH / a&o Holding GmbH & Co. KG**
 - Inhouse: Dr. Florian Schöfer (Legal Counsel, Berlin)
 - Anwaltl. Vertreter: Svend Heise (Federführung / EU-Beihilferecht, KWV Frankfurt), Dr. Martin Lindner (Litigation, Berlin)
- **Europäische Kommission**
 - Im Beihilfe-Beschwerdeverfahren:
 - Generaldirektion Wettbewerb, Abt. Beihilfenkontrolle, Brüssel
 - Im Klageverfahren vor dem EuG:
 - Juristischer Dienst der Kommission, Brüssel
- **Bundesrepublik Deutschland**
(Streithelferin im Klageverfahren vor dem EuG)
 - Inhouse: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Referat EA5, Berlin
 - Anwaltl. Beistand: Redeker Sellner Dahs, Berlin
- **Land Berlin – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft**
(Antragsgegner im Eilrechtsschutzverfahren vor dem VG Berlin und OVG Berlin-Brandenburg, Beklagter im Klageverfahren vor dem VG Berlin)
 - Anwaltl. Vertreter: Redeker Sellner Dahs, Berlin
- **Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. / Jugendherberge Berlin Ostkreuz gGmbH**
(Beigeladene im Eilrechtsschutzverfahren vor dem VG Berlin und OVG Berlin-Brandenburg sowie im Klageverfahren vor dem VG Berlin)
 - Anwaltl. Vertreter: Wilmer Hale, Berlin
- **Gericht der Europäischen Union**
 - 6. Kammer
- **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg**
 - 6. Senat
- **Verwaltungsgericht Berlin**
 - 18. Kammer

Weiterführende Hinweise:

- Das EuG-Urteil ist in Textfassung auf den Internetseiten des Europäischen Gerichtshofs (<http://curia.europa.eu/juris/>) unter dem Aktenzeichen [T-578/17](#) frei abrufbar.
- Eine dazugehörige Pressemitteilung von a&o ist im Internet abrufbar unter: <https://www.aohostels.com/de/presse/pressemeldungen/pm/332/>.

Über:

- **Rechtsanwalt Svend Heise** ist auf das Gebiet des deutschen und europäischen Wirtschaftsverwaltungsrechts mit Schwerpunkten im EU-Beihilferecht und Vergaberecht spezialisiert. Nach beruflichen Stationen insbesondere bei Clifford Chance (2007-2010) und KPMG Law (2010-2012) gründete er 2013 in Frankfurt am Main die KWV Kanzlei für Wirtschaft & Verwaltung, in der er seither als selbständiger Rechtsanwalt praktiziert. Zu seinen Mandanten zählen sowohl private Wirtschaftsakteure als auch Kommunen und kommunale Unternehmen sowie einzelne frei-gemeinnützige Körperschaften.
- **Rechtsanwalt Dr. Martin Lindner** war langjährig sowohl auf Bundes- als auch Berliner Landesebene für die Freien Demokraten politisch aktiv. Unter anderem gehörte er von 2005 bis 2009 dem FDP-Bundesvorstand an und war von 2011 bis 2013 stellvertretender Vorsitzender sowie wirtschaftspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im 17. Deutschen Bundestag. Als selbständiger Rechtsanwalt praktiziert er heute vorwiegend im Bereich des allgemeinen Wirtschaftsrechts und der Konfliktlösung. Zu seinen Mandanten zählen vorwiegend Privatunternehmen, insbesondere aus der Pharma-, Immobilien- und Hotelleriebranche.
- **a&o** ist die nach eigenen Angaben größte privat-gewerblich betriebene Hostelkette Europas. Seit 2000 betreibt a&o in mittlerweile 21 Städten und sechs Ländern (Deutschland, Österreich, Niederlande, Tschechien, Dänemark und Italien) aktuell 35 Häuser. Neueröffnungen in Budapest, Warschau und Kopenhagen stehen bis 2020 auf dem Programm. Mit rund 26.000 Betten verzeichnete a&o im vergangenen Jahr 2018 rund fünf Millionen Übernachtungen.



Kontakt:

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an:

- **Rechtsanwalt Svend Heise, Mag. rer. publ.**
Tel +49 (0) 69 / 5050 6045 18
svend.heise@kwv-legal.eu
www.kwv-legal.eu
- **Rechtsanwalt Dr. Martin Lindner**
Tel +49 (0) 30 / 684 096 0
lindner@martin-lindner.de
www.martin-lindner.de
- **Dr. Petra Zahrt**
a&o Communications Manager
Tel +49 (0) 221 / 3018 2363
Mob +49 (0) 172 / 94 54 753
petra.zahrt@aohostels.com
www.aohostels.com